

E 2001 (D) 2/249

*Le Chef du Département des Finances et des Douanes,  
A. Meyer, au Président de la Confédération, G. Motta*

*L*

Bern, 26. Februar 1937

Wir gestatten uns, Ihnen ein Exemplar eines vertraulichen Berichtes der eidg. Getreideverwaltung über die Vorbereitung der Kriegswirtschaft<sup>1</sup> zu

---

1. *Reproduit en annexe.*



übermachen. Eine Kopie ist gleichzeitig an den Herrn Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes gegangen. Es wäre wünschbar, wenn auf dem Wege der Besprechung mit den Nachbarstaaten eine Vereinbarung wie sie vor dem Krieg bestand herbeigeführt werden könnte.

ANNEXE

*Le Directeur de l'Administration des Blés, W. Laesser,  
au Chef du Département des Finances et des Douanes, A. Meyer*

L Vertraulich. Vorbereitung der Kriegswirtschaft

Bern, 12. Februar 1937

Wir haben die Ehre, Ihnen folgenden Bericht zu unterbreiten:

I

Im Zusammenhange mit den Erörterungen über die Abwertung unserer Währung ist in der Presse und in Versammlungen behauptet worden, die Vorräte an Brotgetreide seien letzten Herbst so gering gewesen, dass bei einem Unterbruch der Zufuhren unsere Brotversorgung ungenügend sichergestellt gewesen wäre. Es wurde sogar behauptet, die Vorräte im Lande seien geringer gewesen als in der Vorkriegszeit, da unser Land ohne eine Getreideordnung, welche jährlich viele Millionen Franken kostet, auskommen zu können glaubte. In verschiedenen Eingaben, wie z. B. vom Schweiz. Bauernverband und von militärischer Seite, wurde angeregt, die Getreidevorräte des Bundes für die nächste Zeit erheblich zu verstärken.

Die Getreideverwaltung hat die genügende Versorgung des Landes mit Brotgetreide nie aus den Augen gelassen. Da aber unter unsern besondern Verhältnissen eine vermehrte Lagerhaltung grosse Kosten verursacht, glaubten wir mit Anträgen auf Erhöhung der Vorräte angesichts der Finanzlage des Bundes und im Sinne des Finanzprogrammes zurückhalten zu müssen. Die Anlage von Spekulationsvorräten im Hinblick auf die Abwertung ist nicht Aufgabe der Getreideverwaltung; sie hat die Getreidegesetzgebung durchzuführen. Abgesehen von dem ausgebliebenen Abwertungsnutzen aus verstärkten Vorräten hat die Entwicklung der Dinge bestätigt, dass zur Sicherung der Brotversorgung des Landes grössere Vorräte, als wie sie bestanden haben, nicht notwendig waren.

Die Kritik an unserer Getreideversorgung hat uns aber veranlasst, einen Vergleich der Lage in der Vorkriegszeit mit den Verhältnissen in den Jahren 1934–1936 anzustellen. Dieser Vergleich zeigt folgendes Bild:

*Weizenvorräte in den öffentlichen Lagerhäusern, ohne Bundeslager  
(Je Monatsende, in Wagen zu 10 Tonnen)*

	<i>A. Vorkriegszeit</i>				
	<i>1909</i>	<i>1910</i>	<i>1911</i>	<i>1912</i>	<i>1913</i>
Januar	3700	3600	3300	4100	3900
Februar	3000	3000	2600	4100	3300
März	2300	2500	2000	3800	2700
April	1500	2000	1300	2600	1900
Mai	1000	1700	1100	1700	1400
Juni	2100	1800	1300	1400	1400
Juli	1500	1400	1500	1600	*)
August	1400	1000	1900	1400	
September	2500	1600	3200	1800	
Oktober	2600	2500	4300	1600	
November	2700	2600	4500	1700	
Dezember	3500	3300	4400	3300	

\*) ab Juli 1913 bis Kriegsausbruch fehlen uns die Zahlen.

*B. In den letzten 3 Jahren*

<i>Ende Monat</i>	<i>1934</i>	<i>1935</i>	<i>1936</i>
Januar	4426	4424	2982
Februar	4338	4234	2797
März	4024	3775	2507
April	4144	3880	2036
Mai	4003	4052	1734
Juni	3837	4035	2133
Juli	3747	3863	2063
August	3126	3563	1728
September	3154	3446	1522
Oktober	3222	3628	1283
November	3473	3877	1610
Dezember	3909	3604	2161

Aus dieser Gegenüberstellung geht hervor, dass allerdings im Laufe des Jahres 1936 die Weizenbestände in den öffentlichen Lagerhäusern während der Sommer- und Herbstmonate nahezu auf die Mengen der entsprechenden Monate der Vorkriegszeit gesunken sind. Diese Erscheinung ist zum Teil auf die Entwicklung des Weltmarktes zurückzuführen, zum andern Teil ist sie die Folge der Handhabung der Kontingentierung und der Massnahmen zur Einschränkung der milch- und viehwirtschaftlichen Produktion. Trotzdem stand es aber aus folgenden Gründen im Sommer und Herbst 1936 um unsere Brotversorgung viel besser als in der Vorkriegszeit:

1. Die Getreidelager des Bundes sind von 2000 Wagen auf 8000 Wagen erhöht worden.
2. Der inländische Getreidebau ist so gefördert worden, dass er, bescheiden gerechnet, auch in einem Jahre kleiner Ernte mindestens den Brotbedarf des Landes für einen Monat mehr deckt als in der Vorkriegszeit.

Die Getreideverwaltung hat ausgerechnet, dass Ende August 1936 die Brotversorgung unseres Landes durch die Vorräte innerhalb der Grenze für etwa 6 Monate gesichert war. Im Augenblick der Abwertung mögen die Vorräte für etwa 5½ Monate genügt haben. Sie deckten aber zur Jahreswende schon wieder den Bedarf von 7 Monaten. Das scheint uns eine Versorgung zu sein, wie sie dem Sinn und Geist unserer Getreidegesetzgebung entspricht. Wir erinnern daran, dass die Getreideverwaltung ursprünglich für die monopolfreie Getreideordnung ein Bundeslager von 12 000 Wagen Weizen vorgeschlagen hat. Der Bundesrat war mit diesem Vorschlage einverstanden; das Parlament setzte jedoch den Vorrat auf 8000 Wagen zurück. Wir wollen auch nicht vergessen, dass noch im Jahre 1912 der damalige Generalstabschef, Herr Oberstkörpskommandant Sprecher, sich in einem Gutachten geäußert hat, es sollte Vorsorge getroffen werden, dass die Weizen- und Mehlvorräte im Lande nie unter den Bedarf für 60–70 Tage sinken, wobei er mit einem Tagesbedarf von 140 Wagen Weizen rechnete, was für die heutigen Verhältnisse hoch gegriffen ist.

Wegen der Schwierigkeit der Lagerung, der grossen Kosten und der Gefahr von Lagerschäden und Konjunkturverlusten wird man sich bei Beschlüssen über die Verstärkung unserer Brotgetreidelager, wenn nicht Not am Manne ist, immer eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen. Zur Not kann man nach unsern Schätzungen das Bundeslager ohne neue Lagerräume zu erstellen, noch um etwa 4000 Wagen, d. h. um einen weitem Monatsbedarf, erhöhen. Muss weiter gegangen werden, so kommt man um den Bau von Lagerhäusern (Silos) nicht herum.

## II

Neben der teuren und umständlichen Lagerhaltung kommen als weiteres Mittel zur Sicherung unserer Brotversorgung Massnahmen in Frage, welche bezwecken, den plötzlichen, gänzlichen Unterbruch der Getreidezufuhr beim Ausbruche eines Krieges zu verhindern. Bekanntlich rollen das ganze Jahr Getreidetransporte durch unsere Nachbarländer nach der Schweiz. Den Hauptanteil an der Getreidezufuhr hat seit dem Kriege die Rheinroute (ab Antwerpen und Rotterdam) erlangt. Daneben haben wir mehr oder weniger regelmässige Ankünfte von Marseille und Bor-

deaux, Genua, Venedig und Triest, dann aus den Donauländern via Arlberg nach Buchs und St. Margrethen, zeitweise auch ab Regensburg und Passau und schliesslich sogar auf dem Bahnwege ab Hamburg und Bremen. Immer befinden sich Getreidevorräte, welche schweizerischen Händlern oder Müllern gehören, auf den Meeren oder auf dem Rhein und der Donau schwimmend, im Umschlag in den See- oder Rhein- und Donauhäfen oder irgendwo zwischengelagert auf den genannten Zufuhrtrouten in unsern Nachbarländern. Neben diesen, Schweizerfirmen gehörenden Vorräten, schwimmen stets grosse Getreidemengen auf dem Meer, welche am freien Markte käuflich sind (sogenannte Verschiffungen for orders). Im Falle dringenden Bedarfes können solche Partien durch einfachen Kabelwechsel innerhalb weniger Stunden gekauft und umdirigiert werden. Durch rasches Zugreifen bei unmittelbarer Kriegsgefahr oder anderer Gefährdung der Zufuhren dürfte es nicht allzu schwer sein, sich noch Ware zu sichern, um den Bedarf auf mehrere Monate hinaus zu decken. Ein solches Vorgehen hat den Vorteil, dass man nicht jahrzehntelang die Last erhöhter Lagerbestände mitschleppen und die grossen Aufwendungen dafür tragen muss, bloss um in den doch recht selten eintretenden Notfällen versorgt zu sein. Wohl muss wahrscheinlich das unmittelbar vor einem Kriege rasch zusammengekaufte Getreide etwas teurer bezahlt werden als wie es unter normalen Verhältnissen erhältlich wäre. Wir glauben aber, dieser Überpreis dürfte einen bescheidenen Bruchteil der Aufwendungen ausmachen, welche für den ständigen Unterhalt einer grossen Getreidereserve zu leisten wären.

Eine *Voraussetzung* muss erfüllt sein, wenn das von uns angeregte Vorgehen von Erfolg sein soll: *Die Schweiz muss sich durch vorsorgliche Vereinbarungen mit den Nachbarländern die Durchfuhr des Getreides und anderer lebenswichtiger Rohstoffe und Bedarfsartikel auch für den Fall eines Krieges zusichern lassen.* Bekanntlich hat 1914 Deutschland den Abtransport des für die Schweiz bestimmten, in Rheinhäfen befindlichen Getreides nach Beendigung seiner Mobilmachung gestattet. Auch Frankreich erlaubte der Schweiz die Zufuhr ab einigen französischen Häfen. Beide Länder verzichteten unseres Wissens ferner der Schweiz gegenüber auf die Beschlagnahme von Getreide- und Rohstoffvorräten, welche nachweisbar Schweizerfirmen gehörten und für die Versorgung unseres Landes bestimmt waren. Wenn wir recht unterrichtet sind, wurden 1914 die ersten Vereinbarungen mit Frankreich zwischen unserer Generalstabsabteilung und dem französischen Militärattaché getroffen, während die Verhandlungen mit Deutschland auf dem diplomatischen Wege vor sich gingen.

### III

Im Sinne unseres vorstehenden Berichtes gestatten wir uns, Ihnen die Anregung zu unterbreiten, Sie möchten den Bundesrat veranlassen, ohne Verzug mit den massgebenden Regierungsstellen sämtlicher Nachbarländer in Verbindung zu treten, um für den Kriegsfall formelle Zusicherungen zu erhalten<sup>2</sup>, dass

a) für die Versorgung der Schweiz bestimmte Lager und Sendungen von Getreide, Futtermitteln, andern Rohstoffen und Artikeln des täglichen Lebensbedarfes nicht beschlagnahmt werden;

b) dass für die unter a) erwähnten Warengruppen die Durchfuhr durch unsere Nachbarländer gestattet wird.

Wir sind der Meinung, es sei unerlässlich, die Verhandlungen über diese Frage gleichzeitig mit allen Nachbarstaaten aufzunehmen, damit inbezug auf die Neutralität der Schweiz keinerlei Mutmassungen oder Zweifel möglich sind. Wer von der Schweiz aus diese Verhandlungen führen soll – das Politische Departement, das Militärdepartement (Generalstabsabteilung) oder der Delegierte des Bundesrates für den Aussenhandel – mag der Bundesrat nach seinem Ermessen entscheiden. Wichtig scheint uns indessen, dass diese Verhandlungen an einer einzigen Stelle vereinigt bleiben und dass diese Stelle alle Warengruppen berücksichtigt.

Wir hielten es für unsere Pflicht, Ihnen angesichts der heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die vorstehende Anregung zu unterbreiten und möchten Sie bitten, sie im Bundesrate zur Sprache zu bringen, sofern Sie damit einverstanden sind.

---

2. Cf. N° 390.